

Artenschutzprüfung

für den B-Plan Ruppichteroth-Oeleroth 1.03

Neuerung und Erweiterung

02.05.2025

Artenschutzprüfung 1. Stufe Vorprüfung

Auftraggeber: Stefanidis Immobilien

Puhler Straße 14 a

51674 Wiehl

Verfasser: Landschaftsarchitekt Bernhard Cremer

Veilchenweg 3, 51399 Burscheid



Inhaltsverzeichnis

Artenschutzprüfung für den B-Plan Ruppichteroth Flur 8	1
Artenschutzprüfung 1. Stufe Vorprüfung	1
Einführung und Zielsetzung	3
Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP) entsprechend VV-Artenschutz	3
Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	3
Planungsrelevante Arten lt. LANUV	6
Abwägung der Vorkommens Wahrscheinlichkeit im beschriebenen Areal	6
Zweifledermaus.....	6
Braunes Langohr.....	7
Habicht	7
Sperber.....	7
Feldlärche.....	7
Eisvogel.....	7
Mäusebussard	7
Bluthänfling.....	7

Saatkrähe	7
Mehlschwalbe	7
Mittelspecht	7
Kleinspecht.....	7
Turmfalke.....	7
Rauchschwalbe	7
Neuntöter.....	7
Rotmilan	8
Weidenmeise.....	8
Feldsperling.....	8
Kormoran.....	8
Gartenrotschwanz	8
Grauspecht.....	8
Waldschnepfe.....	8
Turteltaube	8
Waldkauz.....	8
Star.....	8
Schleiereule.....	8
Begehung des Untersuchungsraumes	8
B-Planentwurf	10
.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Fazit.....	10
Anhang Formular A Antragsteller Angaben zum Plan	11

Einführung und Zielsetzung

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 Absatz 1 BNatSchG) ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei Eingriffsvorhaben oder baurechtlichen Vorhaben gibt das Bundesnaturschutzgesetz mit dem § 44 Absatz 5 BNatSchG die Möglichkeit, im Rahmen der Artenschutzprüfung (ASP) mittels „vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen“ (CEF-Maßnahmen) das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG abzuwenden.

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP) entsprechend VV-Artenschutz

Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums

Sind Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten?

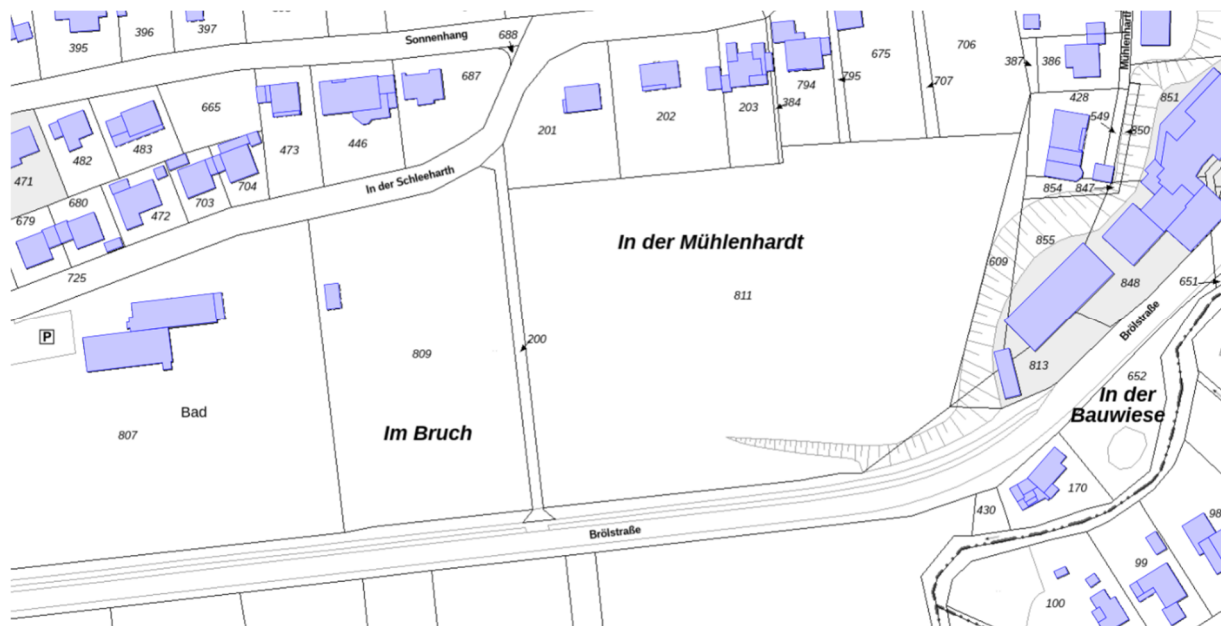
Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet ergibt sich aus der Aufstellung des Bebauungsplans Ruppichteroth Flur 8, Flurstücke 200, 811, 809 sowie die bereits bebauten Flurstücke 201,202,203,384,794,795,675,707 u. 706.

Es handelt sich neben den bereits bebauten Flurstücken um eine Südhangwiese, die überwiegend intensiv zur Viehfuttergewinnung genutzt wurde. In den Randbereichen stehen Fichten, Thuja und Kirschen, sowie junge Feldgehölze wie Eichen, Weißbuchen und Ahorne. Nur im Böschungsbereich zur Brölstraße B 478 stehen ältere Eichen und Ahorne mit größerer ökologischer Relevanz für den Artenschutz. Ferner ist der vernässte Weidebereich auf dem Flurstück 209 näher zu betrachten.

Die bereits bebauten Flurstücke an der Straße Sonnenhang bieten drei weitere Bauplätze in zweiter Reihe. Dabei ist das Flurstück 202 mit älteren Obstbäumen bepflanzt. Ansonsten sind die Gärten intensiv genutzt und bei den vorgesehenen Verdichtung auf den Flurstücken 675, 707 und 706 vorwiegend als intensive Rasenfläche anzusprechen.

Das angestrebte Baugebiet grenzt im Norden an die An der Schleeharth Straße und den angrenzenden Gärten der Einfamilienhäuser und im Süden an die Brölstraße B 478. Im Westen grenzt das Freigelände des Brölbades und im Osten das Gewerbegebiet mit einer Tankstelle an der Brölstraße, die hier einen Bogen nach Norden beschreibt. Im Süden schließt sich im Talgrund ein Landschaftsgebiet mit Grünlandnutzung und der Brölbach mit der Randvegetation an.



Timonline 1



Timonline Luftaufnahme

Anhand der Luftaufnahme kann man gut erkennen, dass das angestrebte Bauland eine Ergänzung der vorhandenen dörflichen Struktur ist. Daher ist zu erwarten, dass wenn hier schützenswerte Arten vorhanden sind, sie auch erfolgreich in das angrenzende weitläufige, vielfältige Landschaftsbild auswandern oder umgesiedelt werden können.

Planungsrelevante Arten lt. LANUV

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 5110			
Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Corvus frugilegus	Saatkrähe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Parus montanus	Weidenmeise	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Phalacrocorax carbo	Kormoran	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G

Dazu könnte im Bereich der vernässten Wiese das Vorkommen der

Kreuzkröte (*Bufo calamita*) kommen, da sie solche zeitweise trockenfallende flache Gewässer zum Laichen benutzt. Bei den beiden Kontrollbesuchen waren aber keine Anwesenheitsspuren zu entdecken.

Abwägung der Vorkommens Wahrscheinlichkeit im beschriebenen

Areal

Zwergfledermaus

Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass der Bereich zumindest zeitweise zu ihrem Jagdrevier gehört. Vor allem da, sie auch an Ritzen von Gebäuden, weniger an Bäumen Zwischenquartiere nutzen.

Braunes Langohr

Das braune Langohr wird seltener hier anzutreffen sein, da sie eher mehrstufige Waldstrukturen besiedeln. Eine Nutzung als Jagdrevier scheint weniger wahrscheinlich.

Habicht

Ein Nest wurde im Untersuchungsgebiet nicht gefunden. So bleibt der Bereich nur als Jagdgebiet relevant.

Sperber

Ein Nest wurde im Untersuchungsgebiet nicht gefunden. So bleibt der Bereich nur als Jagdgebiet relevant.

Feldlärche

Bestand auf der hängigen Mahtwiese unwahrscheinlich.

Eisvogel

Kein Habitat für den Eisvogel.

Mäusebussard

Ein Nest wurde nicht gefunden, aber der Bereich gehört zu seinem Jagdrevier.

Bluthänfling

Kein geeigneter Lebensraum im Untersuchungsbereich.

Saatkrähe

Ist im Plangebiet gesichtet worden. Nester wurden nicht gefunden.

Mehlschwalbe

Nur Überflugbereich.

Mittelspecht

Nur als Jagdrevier relevant.

Kleinspecht

Jagdrevier dürfte eher am Gehölzband des Brölbaches liegen.

Turmfalke

Nur als Jagdrevier relevant.

Rauchschwalbe

Nur Überflugbereich

Neuntöter

Seine Anwesenheit ist wahrscheinlich, konnte aber nicht angetroffen werden.

Rotmilan

Als Jagdrevier relevant. Kein Nest.

Weidenmeise

Kein geeigneter Lebensraum im Untersuchungsbereich.

Feldsperling

Da schwer vom Haussperling zu unterscheiden, ist nicht klar, ob er im Untersuchungsgebiet anzutreffen ist. Ausweichreviere vorhanden.

Kormoran

Kein geeigneter Lebensraum im Untersuchungsbereich.

Gartenrotschwanz

Ist sehr wahrscheinlich in den angrenzenden Gärten und dem Plangebiet beheimatet. Konnte aber nicht nachgewiesen werden.

Grauspecht

Ist im umgrenzten Bereich laut zu hören gewesen. Bruthöhlen sind nicht gesichtet worden.

Waldschnepfe

Kein geeigneter Lebensraum im Untersuchungsbereich.

Turteltaube

Wurde im Untersuchungsraum nicht gesichtet. Ausweichareale vorhanden

Waldkauz

Nur als Jagdareal relevant.

Star

Wahrscheinlich gehört er hier zum Lebensraum, konnte aber nicht identifiziert werden. Ausweichareale in ausreichender Zahl vorhanden.

Schleiereule

Der Untersuchungsraum könnte zum Jagdrevier gehören.

Begehung des Untersuchungsraumes

Die Begehung des Untersuchungsraumes fand am 10.03. 2024 von morgens 8.00 Uhr bis mittags um 12.00 Uhr und am 02.04.2025 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr statt.

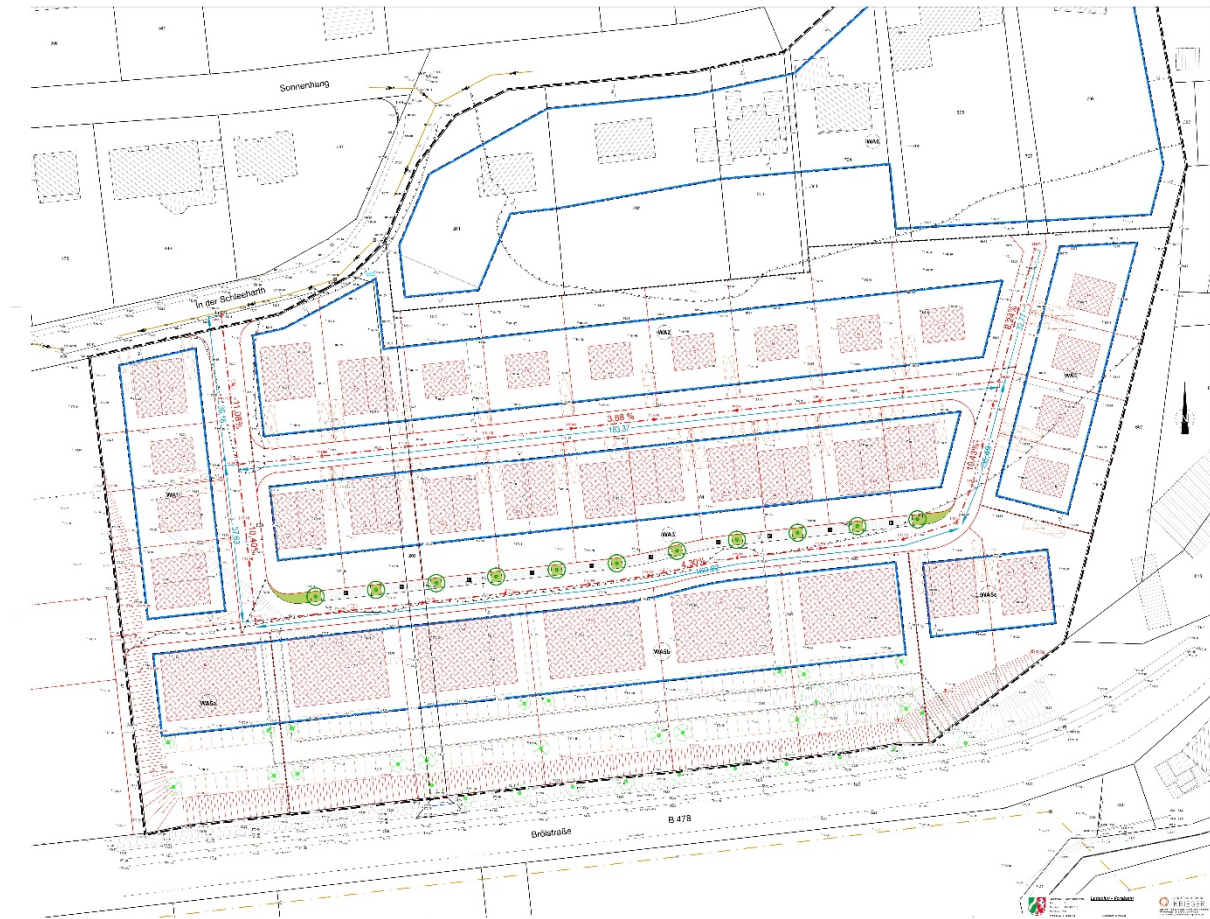
In diesem Zeitraum wurden Bussard und Saatkrähe gesichtet und der Grauspecht am Ton als schutzrelevante in der Umgebung identifiziert. Gesichtet wurden ferner

Graureiher, Stockenten und gewöhnliche Arten, wie Blau- und Kohlmeise, Amsel und Elster. Bei der Untersuchung der Feuchtwiese Flurstück 209 sind keine planungsrelevanten Pflanzen und Lurche entdeckt worden. Einzig einzelne Seggen hatten sich angesiedelt.

Die Gehölzuntersuchungen ergaben kein Nest oder Nestbau in diesem Untersuchungsraum und es waren keine Bruthöhlen erkennbar. (Noch kein Austrieb der Bäume) Einzig die rauhe Rinde der älteren Eichen im Böschungsbereich der Brölstraße könnten zeitweise Ruheorte für die Zwergfledermaus sein. Daher wird dafür geworben diese Bäume zu erhalten.

Zum Mittag wurden die Lärmstörungen dann auch häufiger durch den dichteren Verkehr auf der B478.

B-Planentwurf



Fazit

Durch die Art der Geplanten Bebauung werden in den Randbereichen noch verbindende Grünstrukturen erhalten bleiben.

Sie können die verbindenden Glieder zwischen den Grünbereich auf der Bergkuppe und den Talbereichen sein und werden auch weiterhin zu den Jagdbereichen der Fledermäuse, Greifvögeln und potenziell vorhandenen geschützten Vogelarten dieser Landschaft sein. Die Voruntersuchung kommt daher zu dem Schluss, dass es im vorhandenen Untersuchungsraum keine geschützten Arten direkt vertrieben werden, weil Nester verschwinden. Dennoch sollten die Baumaltbestände im Hangbereich erhalten werden. Ferner ist die Fällung der Bäume und Rodung der Sträucher gemäß § 39 BNatschG für den Bau der Neuen Siedlung in die Monate November bis Februar einschließlich zu legen.

Anhang Formular A Antragsteller Angaben zum Plan